

Turnverein STV Lostorf
4654 Lostorf

www.stvlostorf.ch

Schutzkonzept, gültig ab 11. Januar 2022

Nach den neuen Vorgaben des Bundesrates vom 20. Dezember 2021, dem BASPO / Swiss Olympic und dem Schweizerischen Turnverein (STV).

Ersteller: Marcel Blechschmidt, Corona-Beauftragter



Anweisungen des BAG

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Quarantäne und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht. Ausserdem muss in diesen Räumlichkeiten eine wirksame Lüftung vorhanden sein.

3. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Protokollierung der Teilnehmenden

Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden.

Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

5. Schutzmaskenpflicht

Für den Trainingsbetrieb besteht in allen Bereichen eine Maskentragpflicht.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Bei unserem Verein ist dies Marcel Blechschmidt. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. 079 103 73 75 oder marcel.blechschmidt@bluewin.ch).

Vorschriften für Hallenbenützung Dreirosenhalle und KSMG

Ab sofort gelten für alle über 16 jährigen Personen für den Turnbetrieb in der Dreirosenhalle und der Kreisschule folgende Rahmenbedingungen:

Der Zugang zur Dreirosenhalle und der Kreisschule Mittelgösgen ist nur für Personen zulässig, welche ein gültiges Impf- oder Genesungszertifikat (2G) besitzen.

Eine Durchmischung von verschiedenen Trainingsgruppen ist weiterhin zu verhindern.

Beim Einlass müssen die Covid-19-Zertifikate (2G) auf deren Richtig- und Gültigkeit überprüft werden.

Es besteht in allen Bereichen die **Maskentragepflicht**.

Soll während des Trainingsbetriebs oder beim Duschen die Maske abgelegt werden, ist dies nur für Personen erlaubt, die ein Impf- oder Genesungszertifikat und zusätzlich ein negatives Testresultat (2G-plus) vorweisen können.

Die Kontaktdaten aller Anwesenden sind wie bis anhin zu erfassen und für ein allfälliges Contact-Tracing mindestens 14 Tage aufzubewahren.

Der Trainingsbetrieb darf in der Dreirosenhalle nur bei geöffneten Fenstern (Oblichter) durchgeführt werden. Die Fenster sind vor dem Verlassen der Halle wieder zu schliessen.

Die Duschen und Umkleidekabinen müssen nach deren Benutzung desinfiziert werden. (Türgriffe, Lichtschalter, Handtuchstangen)

Vor und nach dem Training sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

Alle verwendeten Geräte, Materialien und die Kontaktflächen sind nach dem Gebrauch zu reinigen.

Umsetzung Schutzkonzept STV Lostorf

1. Zielsetzung:

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzbestimmungen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus.

Diese Grundsätze sind:

symptomfrei ins Training.

Distanz einhalten.

Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.

Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Schutzmaskenpflicht.

Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins.

3. Infrastruktur

Umkleide / Duschen / Toiletten

- Lostorf: In der Dreirosenhalle müssen alle Kontaktflächen gereinigt werden.

- Kreisschule: Es müssen alle Kontaktflächen gereinigt werden.

4. Trainingsorganisation

Die obengenannten Schutzbestimmungen sind jederzeit einzuhalten.

Das Leitungsteam muss die Eintrittskontrolle durchführen und ist für Einhaltung der Schutzmassnahmen verantwortlich.

- **Material**

Alles gebrauchte Turnmaterial muss nach jedem Training (auch zwischen zwei Gruppen) gereinigt und desinfiziert werden. Das gleiche gilt für alle Kontaktflächen. Desinfektionsmittel wird im Materialschrank des STV Lostorf in der Dreirosenhalle bereitgestellt.

- **Protokollierung**

Die Trainingsleitenden führen eine Liste der Teilnehmenden. Es ist jederzeit nachvollziehbar, wann, wer mit wem Kontakt hatte.

Diese Listen sind mindestens 14 Tage aufzubewahren.

5. Verantwortlichkeit vor Ort

- Für das Einhalten der Schutzmassnahmen sind die Trainingsleitenden verantwortlich. Jeder Turnende ist gegenüber den anderen Teilnehmenden verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

6. Unihockey und Volleyball

- Die Unihockey- und Volleyballgruppen müssen auch die Schutzkonzepte der jeweiligen Fachverbände beachten.

7. Kommunikation des Schutzkonzeptes

- Die Verantwortlichkeit des Schutzkonzeptes des STV Lostorf liegt beim Vereinsvorstand. Diese geben die obigen Informationen an die betroffenen Leitenden aller aktiven Riegen weiter. Jeder Riegenverantwortliche kontrolliert die Umsetzung des Schutzkonzeptes vor Ort und stellt nötigenfalls sofortige Korrekturen her.

Dieses Schutzkonzept wurde aufgrund der Vorlage des BASPO und BAG ausgearbeitet. Es liegt in der Kompetenz der Gemeinde Lostorf / der Kreisschule Mittelgösgen die Trainings in dieser Form freizugeben. Das Schutzkonzept wird auf der Homepage «stvlostorf.ch» veröffentlicht.

Lostorf den 11. Januar 2022

STV Lostorf

Marcel Blechschmidt
Technischer Koordinator